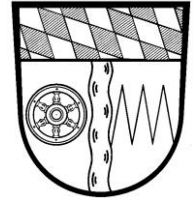


Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-25/21

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG;
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Am Altenbach 27, 29, 31 in 63834 Sulzbach auf den Grundstücken Fl. Nr. 9550/13, 9550/14, 9550/15, Gemarkung Sulzbach, durch die Fa. Raile Bagger und Transport, Dr. Albert-Hoffa-Straße 10, 63834 Sulzbach**

1. Die Fa. Raile Bagger und Transport hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4 und 10 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Am Altenbach 27, 29, 31 in 63834 Sulzbach auf den Grundstücken Fl. Nr. 9550/13, 9550/14, 9550/15 der Gemarkung Sulzbach beantragt.

Die Fa. Raile Bagger und Transport plant die Errichtung eines Bauhofs. Neben der Nutzung durch das Abstellen von Geräten und Maschinen sowie der Lagerung von Baumaterialien soll dort auch die Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle erfolgen. Die zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle wird bis zu einer Gesamtlagerkapazität von 3.500 t beantragt. Der beantragte Gesamtjahresdurchsatz für die Behandlung nicht gefährlicher Abfälle beträgt 20.000 t/a.

2. Für die im folgenden genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß den Ziffern 8.12.2 und 8.11.2.4 des Anhang 1 der 4. BImSchV. Gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG wird auf Antrag der Fa. Raile Bagger und Transport für dieses Vorhaben ein förmliches Verfahren durchgeführt.

3. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht. Antrag und Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **22.09.2021 bis einschließlich 21.10.2021** beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer 155, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, sowie im Rathaus des Marktes Sulzbach, Zimmer 20, Hauptstraße 36, 63834 Sulzbach während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben können vom 22.09.2021 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 04.11.2021 schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Miltenberg erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich abgegeben haben.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

4. Sofern form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, werden diese am **Donnerstag, dem 16.12.2021, ab 10:00 Uhr im Bürgerzentrum Elsenfeld, Mühlweg 9, 63820 Elsenfeld** öffentlich erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin nach Ermessen des Landratsamtes Miltenberg durchgeführt wird. Findet ein Erörterungstermin statt, werden die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
5. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Miltenberg, 10.09.2021
Landratsamt Miltenberg

Scherf
Landrat